

Niederschrift über die Sitzung des Fakultätsrates
am 21.06.2023

Prof. Dr.-Ing. Peter Nyhuis
Dekan

bearbeitet von:
Laura Eilers
Tel. +49 511 762 2779
E-Mail: eilers
@maschinenbau.uni-hannover.de

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 16:21 Uhr

21.06.2023

Dekanat :

Prof. Nyhuis (Vorsitz)		anwesend
Prof. Becker (Studiendekan)		anwesend
Lotte Schneider (Studiendekanat)		anwesend
Laura Eilers (Dekanat)		anwesend
Celine Broszeit (Dekanat)		anwesend

Professoren:

Prof. Wallaschek		ab 14:55 Uhr
Prof. Raatz		entschuldigt
Prof. Scharf	Vertretung für Prof. Raatz	anwesend
Prof. Maier		anwesend
Prof. Seume		anwesend
Prof. Denkena		bis 15:20 Uhr
Prof. Behrens		anwesend
Prof. Dinkelacker		entschuldigt
Prof. Overmeyer	Vertretung für Prof. Dinkelacker	anwesend

WM:

Dr.-Ing. Hassel		anwesend
Dr.-Ing. Heidenblut		anwesend

Studierende:

Hanna Katharina Heitmeyer		anwesend
Johannes Reißer		anwesend

MTV:

Jan Schlegel		anwesend
Karin Zentgraf		entschuldigt

Promovierende:

Michael Wulf		anwesend
--------------	--	----------

Besucheradresse:
An der Universität 1
30823 Garbsen
www.maschinenbau.
uni-hannover.de

Zentrale:
Tel. +49 511 762 0
Fax +49 511 762 3456
www.uni-hannover.de

Öffentlicher Teil

1 Formalia

- 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
Der Dekan stellt die Beschlussfähigkeit des Fakultätsrates fest.
- 1.2. Genehmigung der Tagesordnung
Die Tagesordnung wird mit genehmigt.
- 1.3. Genehmigung der Niederschrift vom 24.05.2023
Das Protokoll der letzten Sitzung des Fakultätsrates wird genehmigt, folgende Rückfragen zum Protokoll möchte der Dekan hier klären:
 1. Honorarprofessuren brauchen grundsätzlich keinen Lehrauftrag, wenn allerdings Kosten (z.B. Reisekosten) anfallen, ist ein Lehrauftrag zu stellen.
 2. Honorar- oder Apl. Professor*innen sind grundsätzlich promotionsberechtigt. Die Zusammensetzung der Prüfungskommission muss dann aber folgende Kriterien berücksichtigen:
 - mind. drei hauptamtliche Professoren*innen à bilden die Mehrheit der Kommission
 - mind. zwei hauptamtliche Referenten
 - Vorsitz hauptamtlicher Professor*in
 - Apl. Professor auch als Referent/Mitglied möglich, Kommission braucht dann mind. 4 Mitglieder

Herr Prof. Seume bittet darum, die verschiedenen Systeme und Positionen in Prüfungskommissionen zu übersetzen, bzw. Äquivalente im Ausland zu finden

2 Information und Rechenschaft

2.1. Dekanat

2.1.1. Innovercity

Von Mai 2023 bis Februar 2024 bietet das Gebäude des ehemaligen Kaufhofs an der Marktkirche Gelegenheiten, wissenschaftliche Themen in der Innenstadt einem breitgefächerten Publikum zu präsentieren. Unter der Marke „aufhof“ soll „innovercity“ Platz für vielfältige Veranstaltungsformate bieten. Die LUH (Referat für Kommunikation und Marketing) hat die zur Verfügung stehenden Flächen für den 1. und 2. Dezember gebucht, um eine mögliche Präsenz der LUH über Bündelung der Aktivitäten sichtbar und stärker zu machen. Alle Informationen, das Anmeldeformular für einen der beiden Tage und Unterstützung erhalten Sie unter:

<https://www.uni-hannover.de/de/universitaet/organisation/praesidialstab-stabsstellen/kommunikation/wissenschaftskommunikation/science-communication-lab/innovercity>

Wer sich beteiligen möchte, kann sich an Herrn Stasch aus dem Dekanat der Fakultät für Maschinenbau wenden.

2.1.2. Opticum

Das Budget für das Opticum in Höhe von 89 Mio. € ist durch das Ministerium gesichert worden. Der Neubau beginnt im September 2023 und ist bis 2026 geplant.

2.1.3. Raumbuchung

Wenn Vorlesungen im Audimax stattfinden, allerdings im Laufe des Semesters nicht hinreichend genutzt besetzt sind und die Leibniz Universität in diesem Zusammenhang weitere Räume anmieten muss, werden die daraus entstehenden Kosten der jeweiligen Fakultät in Rechnung gestellt.

2.2. Studiendekanat

2.2.1. Zulassungsverfahren Bachelor- und Masterstudiengänge

Es läuft die Bewerbungsfrist für alle Bachelorstudiengänge, der Bewerbungszeitraum für die Masterstudiengänge wird zum 15.07. geöffnet.

3 Beschlusspunkte

3.1. Änderung des Curriculums des Bachelors Optische Technologien: Laser und Photonik

Hintergrund:

Das Institut für Produktentwicklung und Gerätebau hat den Antrag gestellt, die Abfolge der Module „Lichttechnik“ und „Technische Optik- und Konstruktion“ zu ändern: Lichttechnik dann im 5. Semester nach dem Modul „Technische Optik – Konstruktion“. Da beide Module noch in der Planungsphase sind und im Musterstudienverlauf noch nicht gehalten worden, sind die Änderungen zum jetzigen Zeitpunkt noch möglich. Die Änderung wird zum WS 2023/2024 umgesetzt. Die Studienkommission hat dem Beschluss bereits zugestimmt (13.06.2023).

Beschluss:

Der Fakultätsrat beschließt einstimmig die Änderungen des Curriculums des Bachelors Optische Technologien: Laser und Photonik gemäß der Anlage zum Wintersemester 2023/2024, welche zum 01.10.2023 in Kraft tritt.

3.2. Änderung der MPO um die Aufnahme des § 6a

Hintergrund:

Der Senat hat in den vergangenen Wochen die Erweiterung der Musterprüfungsordnung um eine Regelung für digitale Prüfungsformate forciert und eine juristisch bereits abgestimmte Version des § 6a erarbeitet, der nun in die bestehenden Prüfungsordnungen aufgenommen werden soll. Die Durchführung von digitalen Prüfungen bleibt weiterhin optional und ist nicht verpflichtend. Die Studienkommission hat der Aufnahme des § 6a in seiner Sitzung vom 13.06.2023 zugestimmt.

Beschluss:

Der Fakultätsrat beschließt einstimmig die Änderung der MPO für all seine bestehenden Studiengänge um die Aufnahme des § 6a.

3.3. Änderung der Zugangsordnung Nanotechnologie

Hintergrund:

am 03.05.2023 hat die Studienkommission Nanotechnologie die Änderung der Zugangsordnung MA Nanotechnologie beschlossen. Hier ein Auszug aus TOP 6 des Protokolls:

Die Studienkommission beschließt einstimmig die Aufnahme des folgenden Passus zur Aufлагenerfüllung in die Zugangsordnung Nanotechnologie:

„Über eine Verlängerung dieser Frist entscheidet auf Antrag im individuellen Fall der Prüfungsausschuss, sofern der Bewerber bzw. die Bewerberin die Nichterfüllung nicht zu vertreten hat.“

Sie finden den Satz unter §2 im Korrekturmodus der ZO s. Anhang. Weitere Änderungen gibt es nicht. Der ergänzende Satz soll die Möglichkeit der Antragstellung für Studierende eröffnen, welche die Frist zur Aufлагenerfüllung nicht einhalten können. Er ist aus der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für die konsekutiven Ingenieursstudiengänge entnommen. Daher sind auch keine Einwände seitens des Ministeriums zu erwarten. Frau Katenhusen, Herr Tonko und Frau Mattern stimmen formalrechtlich der beabsichtigten Änderung zu. Hiermit bitte ich Sie um Einbringung dieser Änderung der Zugangsordnung Nanotechnologie lt. Anhang in die nächstmögliche Sitzung Ihres Fakultätsrats. Rein formal beschließt dabei der Fakultätsrat der federführenden Fakultät für Mathematik und Physik die Zugangsordnung, die weiteren an den Studiengängen Nanotechnologie beteiligten Fakultätsräte bestätigen die Wahl. Im Weiteren möchte ich Ihnen die im Rahmen der Sitzung vom 03.05.2023 neu gewählten studentischen Vertreter und Stellvertreter von Studienkommission, Prüfungs- und Zulassungsausschuss zur Kenntnis geben (s. Anhang). Auch diese sollten meines Wissens im Rahmen der Sitzung der Fakultätsräte Bestätigung finden.

Beschluss:

Der Fakultätsrat beschließt einstimmig die Aufnahme des folgenden Passus zur Aufлагenerfüllung in die Zugangsordnung Nanotechnologie:

„Über eine Verlängerung dieser Frist entscheidet auf Antrag im individuellen Fall der Prüfungsausschuss, sofern der Bewerber bzw. die Bewerberin die Nichterfüllung nicht zu vertreten hat.“

3.4. Gremienwahl Nanotechnologie

Hintergrund:

Im Rahmen der Sitzung der Studienkommission Nanotechnologie vom 03.05.2023 haben sich Änderungen in der Zusammensetzung für die Studienkommission, den Zulassungs- und Prüfungsausschuss ergeben.

Beschluss:

Der Fakultätsrat beschließt einstimmig die Zusammensetzung der Studienkommission des Zulassungs- und des Prüfungsausschusses.

3.5. Änderung der Bearbeitungszeit von Bachelor- und Studienarbeiten

Hintergrund:

In der Sitzung des Fakultätsrats vom 26.04.2023 wurde bereits über die Änderung der Bearbeitungszeit von Bachelor- und Studienarbeiten diskutiert. Der Antrag des Fachschaftsrats wurde zur weiteren Diskussion und evtl. Überarbeitung zusammen mit den Studierenden in die Sitzung des letzten Professoriums gegeben. Nach

ausführlicher Diskussion dort hat der Fachschaftsrat seinen Antrag wie folgt überarbeitet und bittet den Fakultätsrat erneut um Abstimmung:

1. Nach neuem Antragstext muss die Präsentation der Bachelor- oder Studienarbeit innerhalb der Bearbeitungszeit von drei Monaten gehalten werden. Auf Wunsch der studierenden oder betreuenden Person kann die Präsentation als Fortschrittskontrolle genutzt werden und sich mit dem aktuellen Stand und der weiteren Ausrichtung der Arbeit befassen.
2. Die maximale Verlängerung der Bearbeitungszeit ist gemäß der aktuell geltenden Richtlinie weiterhin auf einen Monat begrenzt.
3. Der Umfang bereits ausgeschriebener Arbeiten ist zu prüfen, um ausufernden Fragestellungen zu begegnen.

Grundsätzlich gilt, dass die Bearbeitungszeit mit der Ausgabe des Themas beginnt und spätestens drei Monate danach mit dem Termin der Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung endet.

Beschluss:

Der Fakultätsrat beschließt mit folgendem Stimmverhältnis:

- 3 Nein-Stimmen
- 3 Enthaltungen
- 5 Ja-Stimmen

die Bearbeitungszeit von Bachelor- und Studienarbeiten der Bachelor und Masterstudiengänge der Fakultät für Maschinenbau auf drei Monate zu begrenzen. Eine Verlängerung aufgrund der aktuell geltenden Bestimmungen ist um maximal einen Monat (ein Drittel der Bearbeitungszeit) möglich. Innerhalb der Bearbeitungszeit ist darüber hinaus die Präsentation aus dem Modul Bachelor-/Studienarbeit abzuhalten. Der Beschluss ist auf zwei Jahre begrenzt. Die Prüfungsordnungen der betreffenden Studiengänge sind entsprechend dieses Beschlusses anzupassen. Bereits ausgeschriebene Bachelor-/Studienarbeiten sind von den betreuenden Personen kritisch hinsichtlich ihres Umfangs zu prüfen.

3.6. Lehraufträge für das Wintersemester 2023/2023

Hintergrund:

Spätestens zum 30.06.2023 muss die Fakultät die Anträge auf Erteilung und Verlängerung von Lehraufträgen im Sachgebiet 21 vorlegen. Daher ist eine Beschlussfassung in dieser Sitzung erforderlich. Eine vorläufige Liste der bis heute eingereichten Anträge liegt bei.

Beschluss:

Der Fakultätsrat beschließt einstimmig die Anträge auf Erteilung und Verlängerung von Lehraufträgen gemäß vorliegender Liste.

4 Verschiedenes

./.